

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/016/2026 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 27.02.2026 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Kapazitätsbegrenzung für die Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule in Aumühle für das Schuljahr 2027/2028		
Beratungsfolge:		
Datum 13.04.2026	Gremium <i>Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>
07.05.2026	<i>Gemeindevertretung Aumühle</i>	<i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Kapazitätsbegrenzung (Zweizügigkeit) für die Grundschule in Aumühle beim Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg zu beantragen.

Sachverhalt:

Die Schulleitung der Grundschule Aumühle hat um eine Festlegung der „Zweizügigkeit“ (2 Klassen mit maximal 24 Kindern) und vorgegebenen Kriterien für die Aufnahme von Schüler*innen gebeten.

Damit wird der Schulleitung die Möglichkeit eingeräumt, nicht jeder Schulanmeldung zu folgen. Dies kann erforderlich werden, wenn mehr Anmeldungen vorliegen, als die Räumlichkeiten und Ausstattung der Schule zulassen.

Die Kapazitätsbegrenzung wird durch das Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg für ein Schuljahr festgelegt.

Bei Überschreitung der festgelegten Aufnahmekapazität müssen Aufnahmeanträge, von innerhalb und außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Schule, durch die von der Schulkonferenz festgelegten Kriterien beschieden werden. Die Aufnahmekriterien werden nicht durch die Gemeindevertretung beschlossen sondern nur durch die Schulkonferenz. Daher sind diese im Beschluss nicht noch einmal aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen: €	Ausgaben: €
Haushaltsstelle:	Haushaltsstelle:
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen: €	voraussichtl. jährl. Folgekosten: €

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

- 1 Antrag auf eine Kapazitätsbegrenzung für das Schuljahr 2027/2028

Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule

Grundschule Aumühle



Antrag auf eine Kapazitätsbegrenzung für das Schuljahr 2027/2028

Unsere Grundschule hat aufgrund der räumlichen Gegebenheiten begrenzte Aufnahmekapazitäten. Es stehen nur 8 Klassenräume mit einem Differenzierungsraum zur Verfügung, sodass nur 2 Klassen pro Jahrgang aufgenommen werden können. Seit dem Schuljahr 2025/2026 wird der Differenzierungsraum als zusätzlichen Klassenraum genutzt.

Für die zukünftig einzuschulenden ersten Klassen bedeutet dies, dass **maximal zwei erste Klassen** eingerichtet werden können.

Es wird daher beim Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Folgendes beantragt:

Aufgenommen werden in die Klasse 1 zum Schuljahr 2027/28 maximal 48 Schülerinnen und Schüler. Diese Zahl berücksichtigt ggf. zu bildende Inklusionsmaßnahmen, Schülerinnen und Schüler in DaZ-Maßnahmen und die Möglichkeit, dass der Besuch der Eingangsphase unter Umständen um ein Jahr verlängert wird.

Für den Fall der Überschreitung der Aufnahmemöglichkeiten an der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule Aumühle werden folgende Aufnahmemerkmale definiert, die die **Aufnahmeentscheidungen** begründen (gem. §63 (1) Nr. 19 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes).

1. Alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Aumühle werden zu Beginn des 1. Schuljahres aufgenommen, auch bei Überschreitung der maximalen Anzahl von 48 .
2. Zweitrangig werden die Schülerinnen und Schüler aufgenommen, welche in Kröppelshagen-Fahrendorf ihren Wohnsitz haben oder in Wohltorf, im Umfeld Börnsener Straße/Querkamp wohnen.
3. Sofern die Aufnahmekapazität noch nicht überschritten ist (s. Punkt 1 und 2), werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig die Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule Aumühle besuchen.
4. Alle anderen Kinder, sofern noch Kapazitäten frei sind, werden nach Eingang der Anmeldung, aufgenommen.

Die Schulleitung entscheidet eigenständig unter wirtschaftlichen und pädagogischen Gesichtspunkten über die Aufnahme eines Kindes. Kann-Kinder werden nur aufgenommen, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Beschluss der Schulkonferenz am 25.11.2025

Dem Antrag haben 16 Stimmen zugestimmt.

Es haben sich 0 Stimmen enthalten und 0 Stimmen lehnten diesen Antrag ab.

Insgesamt wurde dem Antrag statt gegeben.

nicht statt gegeben.